

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR STUDIENBEWERBER MIT ZEUGNISSEN AUS SLOWAKEI, TSCHECHIEN UND POLEN

Direkte Hochschulzugangsberechtigung

Direkte Hochschulzugangsberechtigung (nach Bestehen der Sprachprüfung DSH oder TestDaF) ist nur möglich bei Vorlage folgender Nachweise:

- Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden 12-jährigen Schule für alle Fächer
- oder
- Zeugnis der Fachmittelschule (Fachbindung)